

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 16

PDF erstellt am: **10.05.2024**

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

|| Erscheint je Donnerstags ||

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## Inhaltsverzeichnis.

Ostern. — Die biblische Chronologie. — Zum Jesuitenartikel. Ausschnitte aus verschiedenen Blättern. Unterstützungskasse für römisch-katholische Geistliche des Kantons Aargau. — Kirchenrechtliches. — Kirchenchronik. — Sprechsaal der Kirchenzeitung. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

## Ostern.

Seit unser göttliche Heiland Jesus Christus am Kreuze in bitterer Todesnot sich opferte für das Leben der Welt und am dritten Tage glorreich die Riegel des Grabes sprengte, hat die katholische Kirche nie aufgehört, diese beiden grossen Tatsachen zu bekennen, zu verteidigen und dem Volke vor Augen zu stellen. Der Opfertod des menschengewordenen Gottessohnes ist ja der Ausgangspunkt ihres Wirkens, der Inhalt ihrer Predigt, die Quelle ihrer Gnadenmittel. Die glorreiche Auferstehung desselben ist das Siegel ihres Glaubens, das Unterpfand der seligen Hoffnung, durch welches sie die Menschheit emporzieht und aufrecht erhält in den Kämpfen und Leiden dieses Erdenlebens. Wenn wir einen flüchtigen Blick werfen in ihre Geschichte: überall begegnet uns dieselbe klare, unwandelbare Ueberzeugung, dass Christus der Gottessohn «hingegen ist um unserer Sünden willen und auferstanden ist um unserer Rechtfertigung willen» (Röm. 4, 25). In unsern Tagen, wo man ein Christentum predigt ohne auferstandenen Heiland, ist es gut, auf diese von Anfang feststehende Tradition hinzuweisen. Der Glaube der Jahrhunderte ist nicht das Ergebnis des Enthusiasmus der Jünger Christi; er beruht auf Tatsachen, und er äusserte seine wunderbare Kraft wiederum in Tatsachen: in der sittlichen Erneuerung der Welt, in Strömen von Märtyrerblut und Wundern christlicher Entsagung und christlichen Heldenmutes.

Während die Evangelisten sich darauf beschränken, die Voraussagen der Auferstehung des Herrn anzuführen und die Erscheinungen und Merkmale, welche von der wirklich erfolgten Auferstehung den Aposteln Kunde gaben, in schlichten Worten uns zu erzählen, blieb es dem hl. Paulus vorbehalten, die ganze Bedeutung dieser Tatsache für Glauben und Leben ins Licht zu stellen. «Wenn Christus nicht auferstanden ist, dann ist der Glaube an ihn wertlos», denn er ist als falscher Prophet erwiesen, «wenn Christus nicht auferstanden ist, dann sind wir noch in unsern Sünden», denn der Tod eines gewöhnlichen Menschen vermag die Schuld nicht wegzunehmen. Christi Auferstehung ist Fundament und Vorbild unserer eigenen dereinstigen Auferstehung; denn «Christus ist auferstanden als Erstling unter den Ent-

schlafenen» und «wie im Adam alle sterben, so werden in Christus alle lebendig werden» (I. Cor. 15). Als mystische Glieder am Leibe Christi sterben wir mit ihm der Sünde und werden durch die Taufe mitbegraben, um da mit ihm auch aufzuerstehen zu einem neuen Leben, das wie das Leben des auferstandenen Heilandes nicht mehr enden soll; «wie Christus von den Toten auferstanden ist zur Ehre des Vaters, so lasst auch uns in neuem Leben wandeln», «Christus von den Toten auferstehend stirbt nicht . . . so seid auch ihr überzeugt, dass ihr der Sünde gestorben seid, dass ihr aber Gott lebet in Christus Jesus unserm Herrn» (Röm. 6).

Von allen Aposteln aber heisst es, dass sie mit grosser Kraft Zeugnis ablegten von der Auferstehung Jesu Christi (Act. 4).

Wie ein Echo dieser Predigt der Apostel erscheinen die kräftigen Ermahnungen, welche der hl. Ignatius von Antiochia auf seinem Todesgange an die Gemeinden Asiens richtete. «Schliesset eure Ohren, wenn jemand zu euch spricht ohne Jesus Christus, der vom Geschlechte Davids aus Maria geboren ward, ass und trank, der wahrhaft Verfolgung duldete unter Pontius Pilatus, wahrhaft gekreuzigt ward und starb im Angesichte derer, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde, der auch wahrhaft auferweckt ward von den Toten, indem ihn sein Vater auferweckte, der auch uns nach seinem Gleichnis auferwecken wird, die wir an ihn glauben, der Vater durch Jesus Christus, ohne den wir das wahre Leben nicht haben.» (ad Trall. 9.)

«Ich verherrliche Jesus Christus unsern Gott; denn ich habe bemerkt, dass ihr vollkommen seid in unwandelbarem Glauben, wie mit Nägeln angeheftet an das Kreuz Jesu Christi mit Leib und Seele und gefestigt in der Liebe durch das Blut Christi, mit vollem und festem Glauben glaubend an unsern Herrn, der aus dem Geschlechte Davids stammt dem Fleische nach, an den Sohn Gottes nach dem Willen und der Macht Gottes, der wirklich geboren ist aus Maria der Jungfrau, getauft von Johannes, damit von ihm jegliche Gerechtigkeit erfüllt würde, der wahrhaft unter Pontius Pilatus und dem Vierfürsten Herodes mit Nägeln angeheftet wurde, von dessen Frucht wir sind, von dessen gottseligen Leiden, damit er durch seine Auferstehung für alle Zeiten ein Panier aufrichte für seine Heiligen und Getreuen, aus Juden und Heiden im einen Leibe seiner Kirche. All das aber hat er gelitten um unsertwillen, damit wir das Heil erlangen, wahrhaft hat er gelitten und wahrhaft hat er sich selbst auferweckt, nicht, wie einige Ungläubige sagen, hat er bloss dem Scheine nach gelitten . . . denn ich weiss, dass er nach der Auferstehung

in Fleische war, und glaube, dass er noch im Fleische ist. Und als er zu Petrus und seinen Genossen kam, sagte er zu ihnen: Ergreift mich, fasst mich an und sehet, dass ich nicht ein unkörperlicher Geist bin. Und sofort berührten sie ihn und glaubten, vereinigt seinem Leibe und Geiste. Deswegen achteten sie auch den Tod gering und wurden sie als Ueberwinder des Todes erfunden» . . . . «Wenn all das von unserm Herrn nur scheinbar vollbracht wurde, dann bin auch ich nur scheinbar gefesselt. Warum aber gebe ich mich hin in den Tod, dem Feuer, dem Schwert, den wilden Tieren . . . . Um zugleich mit ihm zu leiden, vertrage ich alles, indem er mich stärkt, der wahrhaft Mensch geworden ist.» (ad Smyrn 2—5.)

Der letztere Gedanke des hl. Bischofs klingt oft wieder in den zahllosen Martyrien der ersten christlichen Jahrhunderte. Die Hoffnung auf die Auferstehung mit Christus hielt die Blutzengen aufrecht. Das wussten selbst die Heiden, weswegen sie töricht meinten, durch Zerstörung der Leichname und Zerstreung der Asche diese Hoffnung zernichten zu können. (Acta Mart. Lugdunens.) Tertullian hat diese Hoffnung in seiner prägnanten Art zum Ausdruck gebracht: «Die Zuversicht der Christen ist die Auferstehung der Toten» (de resurr. carnis).

Mit welcher Fülle und Klarheit bespricht der hl. Augustinus in seinen zahlreichen Osterpredigten das Geheimnis der Auferstehung unseres Herrn nach seinen verschiedenen Seiten. Wie sucht er den Glauben an unsere leibliche Auferstehung zu erleichtern und zu befestigen durch Analogien aus der Natur gegenüber den zahlreichen Schwierigkeiten, welche von den Heiden gegen diese Lehre erhoben wurden und zuweilen auch die Christen beunruhigten. Schon Athenagoras, Tertullian, Methodius hatten in dieser Weise apologetisch die Vorurteile zu heben gesucht, welche noch viel früher dem hl. Paulus auf dem Areopag zu Athen und in Korinth entgegengetreten waren. Wie energisch dringt der hl. Augustinus auf die Lebenserneuerung durch den geistigen Tod und die Auferstehung mit Christus: «Wenn wir gut leben, sind wir gestorben und auferstanden. Wer noch nicht gestorben ist, ist auch nicht auferstanden; noch lebt er schlecht, und wenn er schlecht lebt, lebt er gar nicht; er muss sterben, damit er nicht sterbe. Was heisst das: er muss sterben, damit er nicht sterbe? Er muss sich ändern, damit er nicht verdammt werde. «Wenn ihr mit Christus auferstanden seid — ich wiederhole die Worte des Apostels — suchet, was oben ist, wo Christus ist zur Rechten des Vaters. Was oben ist, strebet an, nicht was auf Erden. Ihr seid gestorben und euer Leben ist mit Christus verborgen in Gott. Wenn Christus erscheint, euer Leben, dann werdet ihr mit ihm in Herrlichkeit erscheinen.» Das sind die Worte des Apostels. Dem der noch nicht gestorben ist, sage ich, dass er sterbe; dem, welcher noch schlecht lebt, sage ich, dass er sich ändere. Denn wenn er schlecht lebte und jetzt nicht mehr schlecht lebt, ist er gestorben; wenn er gut lebt, ist er auferstanden. Was heisst aber gut leben? Suchen was oben ist, nicht das was auf Erden.» (Sermo 231 de Tempore.)

Auch die Zeitgenossen des hl. Augustin: ein hl. Ambrosius, ein hl. Johannes Chrysostomus, haben in beredten Worten den Gläubigen ihrer Zeit die Bedeutung der Auferstehung des Herrn ans Herz gelegt.

Wirksamer noch als durch alle Predigten ihrer Bischöfe und Priester erinnerte die Kirche seit langer Zeit an die innige Verbindung von Kreuz und Auferstehung, Opfertod und Triumph durch die Liturgie der Ostertage, besonders durch die feierliche Spendung der hl. Sakramente im innigsten Anschluss an die erste Ostermesse in der grossen Nacht vom Samstag auf den Ostersonntag. Schon Tertullian nennt uns in seinem Buch über die Taufe Ostern als eine der festlichen Taufzeiten, wo der Taufbrunnen unmittelbar vorher eingeweiht wurde. Nach der Taufe wurde die Firmung gespendet.

Johannes Chrysostomus und Augustinus fordern die Gläubigen auf, in diesen hl. Tagen durch den Empfang der hl. Eucharistie sich mit Christus zu vereinigen und des neuen Lebens vollkommen teilhaftig zu werden. Und wie es heute noch zu Rom und in vielen andern Kirchen geschieht, wurden an diesem Tage die Reihen des Klerus ergänzt durch die feierliche Erteilung der Weihen.

Ostern mit seinem freudigen Gottesdienste galt schon dem christlichen Altertum als das höchste Fest des Kirchenjahres, weil von dem verherrlichten Erlöser alle Gnade, aller Segen ausgeht, den er durch sein Leiden uns verdient hat.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier die herrlichen Zeremonien, Gebete und Gesänge der Osternacht, jetzt des Karsamstags, zu schildern, durch welche Christus der Auferstandene als das neue Licht gefeiert und das Hervorquellen des übernatürlichen Lebens aus ihm uns vorgeführt wird; aber es ist gut, daran zu erinnern, dass durch alle die folgenden Jahrhunderte durch diese Osterfeier und die bei Anlass derselben gesprochenen Worte der lebendige Glaube an die Auferstehung des Herrn und unsere eigene dereinstige Auferstehung lebendig erhalten wurde. Und wenn heute die Kirche mit solchem Ernste auf dem Empfang der österlichen Sakramente besteht, so weiss sie, warum sie es tut; mit der lebendigen Teilnahme am Osterfeste und seinen Segnungen steht und fällt der Glaube an ein übernatürliches Leben, an eine jenseitige Welt, an eine glorreiche Auferstehung des Fleisches.

Im Katechismus Romanus bietet die Kirche die Lehre von der Auferstehung des Herrn und ihrer Tragweite in schöner und dabei einfacher Sprache uns aufs neue dar. Haben die Jahrhunderte des Mittelalters in kaum nennenswerter Weise diese tröstliche Wahrheit angefochten, so wird es dafür seit dem Einbrechen des neuen Heidentums umso notwendiger, den Glauben an die göttliche Macht des Erlösers, der sich selbst aus den Fesseln des Todes befreit und für uns alle ewiges Leben erworben hat, mit grossem Ernste den Zeitgenossen ans Herz zu legen.

Surrexit Dominus de sepulcro

Qui pro nobis pendit in ligno.

Dr. Fr. Segesser.

## Die biblische Chronologie.

Trotzdem von der Erschaffung Adams bis auf Cyrus eine lückenlose Zahlenreihe uns doch eine sichere chronologische Führerin sein sollte, so ist es nicht Neuerungs sucht, was an dieser Zahlenreihe der genauesten Neuuntersuchung Anlass bietet. Eine gründliche Untersuchung über biblische Chronologie legen nahe

1. *Innerbiblische Schwierigkeiten.* Schon die 18 Jahre Differenz zwischen der Summe der Regierungszeiten der Könige von Juda und derjenigen der Könige von Israel gaben schon den ältern Exegeten Anlass zu vielem Studium. Ferner rechnet die Apostelgeschichte statt 430 Jahre Aufenthalts in Aegypten nur 215; dafür ist der Zwischenraum vom Auszug bis zum Tempelbau im 4. Jahre Salomons von 480 auf  $40 + 450 + 40 + 40$  erhöht. Wer hat das Richtige nach unsern Begriffen?

2. *Die Chronologien der alten Nachbarländer der Hebräer.* Wenn sich Eusebius mit den Fragmenten aus Manetho und Berossus abgab, so sind wir verpflichtet, uns mit denselben Schriftstellern, die heute durch die Denkmäler revidiert werden können, aber in vielem ganz anders aufgefasst werden müssen, ebenso zu beschäftigen und den neuen, stets wachsenden geschichtlichen Tatsachenkomplex in biblischer Rücksicht zu durchforschen.

### I. Die Epoche Abrahams.

Gen. 14 gibt uns den ersten Synchronismus, wo Bibel und Weltgeschichte einander urkundlich begegnen.

Die 4 Könige des Ostlandes sind inschriftlich belegt als: Kedor la'omer = Kudurugamal; Amraphel als = Hammurabi (-ilu); Arioch = Eri-Aku von Larsa; Tid'al = Tudhula von Gutium und zwar wie die Bibel verlangt als Zeitgenossen.

Welche Zeit verlangt nun die babylonische Chronologie für Hammurabi?

Die Babylonier hatten Königslisten, worin die Könige in ihrer Reihenfolge mit ihren Regierungsjahren aufgeführt werden. Zwei Bruchstücke von solchen sind uns erhalten: Königsliste A und B. Die Liste B enthält die erste und zweite Dynastie (die erste mit Regierungszahlen, die zweite ohne), die Liste A bringt die Könige von der zweiten bis achten Dynastie, aber ein Stück ist abgebrochen und leider war darauf auch die Summierungszahl der siebenten Dynastie. Man muss also suchen die Spalte zu überbrücken.

Den ersten Schwibbogen baut die doppelt erhaltene Nachricht Nabonaid's des letzten babylonischen Königs: «Den Namensschild des Hammurabi, eines alten Königs, der 700 Jahre vor *Burnaburiasch* den Tempel Ebarra und den Stufenturm dem Schamasch (Sonnengott) auf dem alten Fundament erbaut hatte, fand ich.»

Wann lebte dieser Burnaburiasch?

Auf der Königsliste ist auch er abgebrochen. Aber da hilft uns das ägyptische Königsarchiv Amenophis IV., das zu Tel el Amarna in der Mitte zwischen Theben und Memphis gefunden wurde. Amenophis III. und IV. stehen hier in diplomatischer Korrespondenz mit Vorderasien und Cypern und so auch mit 4 babylonischen Königen 1) Burnaburiasch I., 2) Kallima-Sin, 3) Kurigalzu und 4) Burnaburiasch II. Der erste und der dritte davon werden nur erwähnt; nicht mit Namen, es ist kein Brief von ihnen erhalten. Die Reihenfolge dieser Könige ist bei Lehmann (2 Hauptprobleme der altorientalischen Chronologie) 1) 3) 2) 4).

Wenn wir aber Brief Nr. 6 in Betracht ziehen, wo Burnaburiasch II. dem Amenophis IV. schreibt: «Du und mein Vater haben mit einander Freundschaft gehalten», müssen wir Kurigalzu als 3. nehmen und Burnaburiasch II. nicht als ältern, sondern als jüngern Zeitgenossen Amenophis IV. ansehen. Lehmann scheint 6. ganz übersehen zu haben.

Amenophis IV. Regierungsantritt ist nach astronomisch-historischer Berechnung auf 1390 anzusetzen; Burnaburiasch

mag also 1387 seinem Vater Kurigalzu gefolgt sein. Nehmen wir nun  $1387 + 700$  so haben wir 2087 als Todesjahr Hammurabis, und als Anfang der ersten Dynastie erhalten wir  $2087 + (20 + 18 + 14 + 36 + 14 + 43) = 2232$ .

Den zweiten Brückenbogen schlagen uns die Griechen.

1. In seinem Kommentar zu Aristoteles Schrift De Coelo II.<sup>12</sup> erwähnt Simplizius, dass Kallisthenes auf Wunsch des Aristoteles die in Babylon vorhandenen astronomischen Beobachtungen nach Griechenland gesandt habe und gibt auf Porphyrius Autorität hin die Zahl der Jahre an, für welche solche Aufzeichnungen «bis auf die Zeit Alexanders» vorgelegen hätten, nämlich für 31,000 Jahre. Diese 31,000 sind eine falsche \*) Lesart für 1903, wie die Zahl uns Mörbekas Uebersetzung erhalten hat, da Alexander 330 in Babel einzog, so ist ein Jahr später das gemeinte Jahr des Kallisthenes (+ 327) von dem an er für 1903 Jahre Aufschluss geben konnte d. h.  $1903 + 329 = 2232$ .

2. Beim armenischen Eusebius liest man:

«Von Xysuthros (babyl. Noe) und der Flut an, bis die Meder Babylon einnahmen, rechnet der Polyhistor im ganzen 86 Könige und nennt einen jeden aus dem Buche des Berossus mit Namen; die Zeit aller dieser umfasst er mit der Zahl 33,091 Jahren; darauf aber hätten unversehens die Meder (Elamiter, später auch Perser genannt) Truppen wider Babel aufgebracht». 33,091 ist ein erklärbarer Schreibfehler für 34,080, wie uns Synkellos die Zahl aufbewahrt hat. Die hohe Myriadenzahl liesse sich, wenn auch nicht ohne Zwang, durch Annahme des gleichen Fehlers wie bei 31,000 bedeutend reduzieren; aber 34,080 ist kein innergriechischer Schreibfehler, sondern echt berossianisch; denn Alexander Polyhistor gibt auch dem Xisuthros 18 Saren =  $18 \times 3600$  Regierungsjahre. Zudem wird richtige Jahre niemand verlangen wollen, sondern erkennen, dass das mythische Zahlen sind, die einfach als Brücke in die mythische Urzeit hinüber konstruiert wurden. Wenn die vorsündflutlichen Könige 432,000 Jahre regierten = 120 Saren (ein Sar = 3600), so erscheinen die nachflutlichen 34,080 als der noch halb mythische Teil einer Zahl  $36,000 = 10 \text{ Sar} = 1 \text{ Monat}$  des mythischen Jahres von 432,000 Jahren. Da der mythische Teil keine runde Zahl ist, so muss das Implement bis 36,000 historisch sein:  $36,000 - 34,080 = 1920$ . Wann entstand diese Mythographie? Die 34,080 verlangen ein bestimmtes Jahr. Die Chaldäer rechnen bei (Abydenus-) Eusebius ihre Könige bis Alexander; da aber «Chaldäer» identisch sein muss mit «Berossus», ihrem Geschichtsschreiber (kein Grieche hätte vermocht, selbst Quellenstudien vorzunehmen und eine andere Quelle wird nie erwähnt), so wird «Alexander» der II. seines Namens sein: Alexanders Sohn von der Roxane, der 312 starb. Berossus widmet nämlich sein Werk dem Antiochus I., dessen Vater Seleukus I. 312 das Erbe Alexanders antrat und die Seleukidenherrschaft begründete. Eine grössere Schmeichelei konnte es nun nicht geben, als mit 312 den 2. Monat einer grossen Weltära beginnen zu lassen und den 1. abzuschliessen:  $312 + 1920 = 2232$ .

(Schluss folgt.)

\*) Leicht erklärliche Lesart durch Verwechslung des griechischen Zeichen für 900 mit 10,000.

## Zum Jesuitenartikel.

In einem Artikel: *Bundesrevision oder partielle ohne Ende* lesen wir in den *Neuen Zürcher Nachrichten* die ff. Gedanken.

Man denkt auf unserer Seite nicht daran, die eigentlichen Grundlagen der Ausmarchung zwischen Kirche und Staat in der Verfassung anzutasten.

Ohne dies irgendwie zu wollen oder zu tun, wird man über den einen und anderen Punkt dennoch reden können. So z. B. über eine Aenderung des Jesuitenartikels in dem Sinne wenigstens, dass Angehörige dieses Ordens schweizerischer Nationalität vom Verbote ausgeschaltet werden. Wir meinen, schon ein richtiges *schweizerisches Fühlen* müsste uns davon abhalten, einen Zustand weiter bestehen zu lassen, der in den gebildeten Kreisen der ganzen Welt hochangesehenen Mitbürgern die Tore ihres Vaterlandes verschliesst. Da man hier eine unserer nicht würdige Lage beseitigte, würden die 1874 gezogenen Grenzen zwischen Staat und Kirche auch nicht um die Linie verschoben, so wenig, wie wenn man noch im einen und andern Punkte liberaler wäre. Würde man also solche Punkte zur Diskussion bringen, so ist damit noch lange nicht gesagt, dass man unsererseits eine fertige Bundesrevision ablehnte, weil wir dort kein Gehör fanden. Wäre sie im übrigen für Volk und Land gut, so dürfte man sie kaum verwerfen. Wir sind auch überzeugt, die Schweizer-Jesuiten würden die ersten sein, die — falls man sie fragte — den Schweizerkatholiken rieten, eine neue Verfassung nicht darum zu verwerfen, weil diese es in Bezug auf sie beim Alten lässt. Man lasse sich darum durch das Gespenst einer nicht existierenden «schwarzen Gefahr» nicht beirren, zu tum, was dem Lande frommt . . . — Der Tod des hervorragenden Literaten P. Spillmann, erinnert uns an die Tatsache, dass gerade eine bedeutende Anzahl Schweizer zu den hervorragendsten Schriftstellern des Ordens zählen und zwar auf den verschiedensten Gebieten. Die Wissenschaft horcht auf die Stimmen derjenigen, die unsere Heimat ausstösst! D. R.

## Ausschnitte aus verschiedenen Blättern.

### Die Nichteinladung des hl. Stuhles zum internationalen Arbeiterschutz-Kongress.

Die protestantisch-demokratischen «*Glarner Nachrichten*» schreiben hierüber:

«In Bern wird bald die zweite Konferenz für internationalen Arbeiterschutz zusammentreten, die das hohe Ziel verfolgt, die Industriestaaten zur Regelung wichtiger Gebiete, wie Verbot des weissen Phosphors bei der Zündhölzchenfabrikation, Frauen-Nacharbeit und Kinderarbeit, zusammenzuführen. Im Interesse der grossen und heiligen Aufgabe ist es ausserordentlich zu bedauern, dass der Bundesrat seine organisatorische Arbeit mit einem Akt der Engherzigkeit beginnt. Der Papst wird nicht eingeladen.

«Das internationale Amt in Basel hatte sich im vergangenen Herbst auf Antrage eines Mitgliedes des Bundesrates für dessen Beiziehung ausgesprochen, wogegen sich dann im offiziellen Blätterwald ein Sturm erhob, der die Freunde eines tätigen internationalen Arbeiterschutzes unsäglich kleinlich anmuten musste. In der vergangenen Session ist eine Deputation der katholischen Mitglieder der Bundesversammlung beim Bundespräsidenten vorstellig geworden, um eine Einladung an das Oberhaupt der katholischen Kirche zu befürworten. Nun ist die Antwort bekannt geworden: der Bundesrat könne dem Gesuch keine Folge geben, da das

Papsttum keinen Staat repräsentiere und auch an die Haager Friedenskonferenz von 1899 nicht eingeladen worden sei. Mit dieser Praxis dürfe der Bundesrat nicht brechen.

«Dieser strenge Formalismus erregt nicht nur bei den Katholiken Kopfschütteln. Wer eine erspriessliche gesetzgeberische Arbeit dieses Kongresses im Auge hat, der muss wünschen, dass hierfür alle Elemente herangezogen werden, die guten Willens sind. Und dieser kann sicherlich dem Papsttum nicht abgesprochen werden. Durch seine propagandistische Tätigkeit hat es die Ziele einer christlichen Sozialpolitik dem Verständnis der Massen näher gerückt und damit eine hoch anzuschlagende Pionierarbeit geleistet. Die Motive, die hierfür massgebend gewesen, sind uns gleichgültig. Die Hauptsache ist der Zweck, ein positives Resultat im Interesse der schutzbedürftigen arbeitenden Klassen. Wo es noch grosse Widerstände zu überwinden gilt, da sollte eine nutzlose Kräftezersplitterung vermieden werden. Die Ignorierung des Papsttums durch den Bundesrat geschieht angeblich aus Staatsraison; in Tat und Wahrheit ist sie eine Reverenz an Frankreich. Wieder einmal das alte Schauspiel: klein in grossen Fragen.»

Die «*Neuen Zürcher Nachrichten*» fügen sehr treffend bei:

«Die Bezugnahme des Bundesrates auf den Haager Kongress ist keine stichhaltige. Einmal sind die Gegenstände, um die es sich im Haag handelte und am jetzigen Kongresse handeln wird, ganz andere. Zweitens unterblieb eine Einladung an den hl. Stuhl damals nur deshalb, weil Italien formell Einsprache dagegen erhob, während, wie wir aus erster Quelle wissen, Italien diesmal nichts gegen eine bezügliche Einladung eingewendet hätte, was auch im Bundespalais bekannt war. Was Frankreich anbetrifft, lag unseres Wissens eine formelle Einsprache auch nicht vor, wenigstens zur Zeit nicht, als die Einladung in Frage kam, die die Haltung des Bundesrates würde gerechtfertigt haben; England dagegen hatte betonen lassen, dass es gegen eine solche Einladung nichts einwende. Die Nichteinladung der Curia in diesem Falle ist umso auffälliger, als sie seinerzeit zum Beitritt des internationalen Arbeitsamtes in Basel eingeladen und ihr erfolgter Beitritt zu demselben am bezüglichen Kongress auch von allen Staatenvertretern willkommen geheissen wurde. Der Bundesrat kann den gemachten faux pas immerhin noch korrigieren, ohne sich etwas an seiner Würde zu vergeben, indem er sich die Haltung des deutschen Reiches am ersten internationalen Arbeiterschutz-Kongress zu Berlin zum Beispiel nimmt. Bismarck hatte zu ihm den hl. Stuhl auch nicht offiziell eingeladen, aber als Staatsmann und Diplomat dessen Mitwirkung dadurch ermöglicht, dass er den Kardinal Kopp von Breslau den deutschen Delegierten zugesellte. Der Bundesrat seinerseits könnte einen in sozialen Dingen hervorragenden Schweizer Bischof als einen der Schweizer Delegierten bezeichnen, wie z. B. Bischof Egger von St. Gallen, sofern er, der Bundesrat, findet, Bismarck sei trotz einzelner Mängel doch das einigermaßen bessere Vorbild für Staatsmänner denn Monsieur Combes. Die Hauptsache ist freilich, dass, gleichviel ob der hl. Stuhl am betr. Kongress direkt oder indirekt vertreten sein wird oder nicht, die katholische Kirche fortfahren dürfte, der Sache des nationalen und internationalen Arbeiterschutzes ihre Sympathie zuzuwenden und für sie tätig zu sein.»

### „Es ist ja nur ein Arbeiter“.

Generalsekretär Dr. A. Scheiwiler schreibt unter obigem Titel redaktionell im «*Arbeiter*» die folgenden beherzigenswerten Ausführungen, die wir wegen ihrer Bedeutsamkeit für die schweizerische christlich-soziale Bewegung unserem Kirchenblatte anfügen:

Merkwürdig, wie nervös noch heute gewisse Leute werden, sobald nur irgendwo Arbeiter für ihre heiligen Rechte eintreten! Sind da vor ca. 14 Tagen zwei Mitglieder des katholischen Arbeitervereins von Thalwil nach Arth gegangen zum dortigen christlichen Textilverein und haben mit berebten, durchaus massvollen Worten die Arther aufgefordert, für ihre wirtschaftlichen Interessen einzustehen und ihre Organisation immer besser auszubauen. Nun fällt ein Korrespondent der «*Schwyzer Zeitung*» in einem geharnischten Artikel über jene Redner und jene Versammlung her und wirt nur so mit Sozialisten um sich, und es bedarf einer ganzen Reihe von berichtigenden «*Eingesandt*», um wieder

Ruhe in die vor dem «roten Gespenst» zitternden Gemüter zu bringen.

Wir kennen Schweizerstädte und Orte, wo katholische Geistliche mit grossem Eifer und ausserordentlichem Erfolg für die Arbeiter eintreten und Grosses leisten für die materielle und geistige Hebung der niederen Klassen — in praktischer sozialer Arbeit nach den Grundsätzen der Arbeiter-Enzyklika Leos XIII. Und dafür gibt man ihnen in gewissen Kreisen die schönen Titel: Sozialdemokraten, Demagogen, utopistische Schwärmer.

Es gibt wieder andere Orte in der Schweiz, grosse Städte und grosse Industriedörfer, wo noch immer in unbegreiflicher Verblendung von katholischer Seite aus die christliche Organisation der Arbeiter hintertrieben wird, bisweilen sogar mit der empörenden Ausrede: Bei uns ist keine Gefahr des Sozialismus, gleich als müsste man nur organisieren gegen die Sozialdemokratie und nicht vielmehr aus Christenpflicht, um die Arbeiterschaft aus vielfach entwürdigender Lage zu erlösen.

Alle diese Erfahrungen, jene Vorgänge in Arth wie jene noblen Titulaturen anderswo und das verabscheuungswürdige Entgegenarbeiten gegen die christlichen Organisationen in gewissen Städten und Dörfern — alles das fliesst aus derselben schmutzigen Quelle heraus. Als der unchristlichen Idee nämlich, der Arbeiter sei ein Mensch zweiter Klasse; aus dem noch weitverbreiteten halb mit Mitleid, halb mit Verachtung gemischten Wort: Es ist ja nur ein Arbeiter. Und weit hinein in alle Kreise der modernen Welt trägt dieses Wort seinen vergiftenden Einfluss. Selbst in der Schule muss manches Kind es entgelten lassen, dass es «nur» ein Arbeiterkind ist. Und wenn wir uns auch der politischen Freiheit rühmen, so steht doch unser bürgerliches und politisches Leben ganz im Bann dieses Schlagwortes. Es ist ja nur ein Arbeiter, darum braucht man ihn nicht oder nur von oben herab zu grüssen, darum muss man ihn mit patriarchalischer Würde behandeln, darum muss man ihn sich respektvoll vom Leibe halten, darum darf man auf ihn die Gesetze schon etwas schärfer anwenden, darum taugt er nicht in einen Ratssaal oder in ein Parlament hinein. Es ist doch nur ein Arbeiter!

Wir haben unlängst einer Fabrikversammlung von mehreren hundert Arbeitern und Arbeiterinnen beigewohnt. Es war durchaus keine «Krach»-Versammlung, sondern eine Versammlung voll Sachlichkeit und Würde. Wir mussten staunen, wie die Arbeiter um eine Lohnerhöhung von 2—3 Rappen ringen mussten und von Pontius zu Pilatus geschickt wurden, um schliesslich vielleicht noch abgewiesen oder «auf später» vertröstet zu werden — während jene vielleicht, die ihnen die 2 Rappen vorenthalten, sich in den Millionen nur so wälzen. Wir wollen nicht sagen, dass dieses und anderes Kapital «geronnenes Blut» des Arbeiters sei; aber das können wir, die Hand aufs Evangelium sagen, dass eine solche Wirtschaftsordnung vielfach faul und korruptiert und unchristlich und höchst reformbedürftig sei, und das können wir sagen, dass solche Zustände mit Gewalt die Sozialdemokratie gezüchtet haben, und das können wir auch beifügen, dass unsere Zeit es nicht mehr verträgt und mit Recht nicht mehr verträgt, den banalen Spruch weiter zu kultivieren: Es ist ja nur ein Arbeiter.

Der vierte Stand steigt hervor aus der Tiefe, wie vor 120 Jahren der dritte Stand; er reklamiert seine Menschenrechte und seine Menschenwürde; er will empor zur Kulturhöhe und zum berechtigten Genuss der Kulturgüter; er verlangt mitzuwirken an den sozialen, politischen und kulturellen Aufgaben der Menschheit; er bringt ein neues providentielles Element in die Weltgeschichte hinein; er wird mit unwiderstehlicher Macht diejenigen hinwegfegen, die mit künstlichen Mitteln seinen Lauf eindämmen möchten; er vindiziert dem letzten Arbeiter sein heiliges Recht, Mensch zu sein und als Mensch behandelt zu werden. Also respektiert diese grosse, weltgeschichtliche Bewegung; erkennt in ihr den Willen Gottes und das Walten der Vorsehung; treibt sie nicht ins Strombett der Revolution, sondern in die Kanäle gesunder, geordneter Entwicklung. Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Arbeiter, was des Arbeiters ist.

Es bleibt einer der herrlichsten Sätze im christlich-sozialen Programm, dass es an die Stelle des atheistisch-beralen «nur ein Arbeiter» das Postulat setzt: Dem Ar-

beiter und der Arbeiterin die volle wirtschaftliche und sittliche und politische und religiöse Freiheit und Würde und Respektierung.

## Unterstützungskasse für römisch-kath. Geistliche des Kantons Aargau.

Unsere Kasse steht im 10. Lebensjahre und hat das vergangene Jahr mit einem Reinvermögen von 19,400 Fr. abgeschlossen. Die Mitgliederzahl ist bis heute auf 94 angestiegen, von denen 10 ihrem Wirkungskreise nach dem Kt. Aargau angehören, während 24 in den Kantonen Solothurn, Basel und Bern und im Elsass im Amte stehen. Seit Neujahr ist uns eine verdankenswerte Schenkung von 2800 Fr. zugekommen; diese Summe wird mit dem üblichen Rechnungsüberschuss unser Vermögen zum 31. Dezember a. c. auf 25,000 Fr. erhöhen.

Dieser günstige Finanzstand lässt jetzt, da nach § 5 eine durchgreifende Statutenänderung wieder ermöglicht ist, den Wunsch lebendig werden, unsere Kasse weiter auszubauen. Allgemein ist man der Ansicht, dass die Jahresbeiträge nicht vermindert werden sollen. Eine Statutenänderung hat deswegen insbesondere folgende drei Punkte zu regeln:

1. Unsere Kasse trägt einen aargauischen Namen und ist in ihrer Gestaltung den aargauischen Verhältnissen angepasst. Immerhin ist das Röcklein so geschnitten, dass auch Geistliche anderer Kantone in demselben unbeengt sich wohl fühlen können; sie geniessen ganz gleiche Rechte wie die Geistlichen des Aargaus. Sollen wir nun, da  $\frac{1}{4}$  unserer Mitglieder nicht dem Aargau angehört, unserer Genossenschaft einen anderen Namen und unseren Statuten eine ganz allgemeine Fassung geben?

2. Nach § 9 soll die jährliche Unterstützung (Pension) 200—300 Fr. betragen. Unser Kapitalfond würde uns gestatten, ohne alle Gefahr das Minimum auf 300 Fr. und das Maximum auf 500 Fr. zu stellen.

3. Wir haben zwar durch den augenblicklichen Wortlaut der § 13 und 14 der Statuten bis heute keinen Schaden erlitten. Doch ist es ratsam und von der Gerechtigkeit gefordert, dass nunmehr die Aufnahme älterer Geistlicher anders geregelt werde. Bereits wurde der Versuch gemacht, von auswärts her, wo man nicht einmal in der Diaspora unsere Kasse begrüssen würde, einen Invaliden in die Genossenschaft einzuschmuggeln, und dessen Unterhalt uns aufzubürden. Zehn volle Jahre hatten wir sozusagen unsere Türen sperrangelweit offen, bereit, gegen einen ganz kleinen Jahresbeitrag auch jenen Aufnahme zu gewähren, die anderswo nur gegen die grössten Opfer aufgenommen worden wären. Da wir 10 Jahre «gut» waren, so gilt es nun, fürderhin «gerecht» zu werden. Sonst könnte es geschehen, dass schlaue «Kinder der Welt» ihren Eintritt lange hinausschieben, um ja nicht für das Wohlergehen der Amtsbrüder opfern zu müssen, und dann schliesslich doch, wenn ihnen der Gewinn sicher scheint, gegen eine unverhältnismässig geringe Einkaufssumme gleiche Vorteile zu geniessen wie jene, die, erfüllt von christlicher Liebe, nach Kräften von Anfang an dabei waren.

Dem Vorstande wäre sehr erwünscht, besonders bezüglich des dritten Punktes aus der Mitte der Mitglieder Anträge zu erhalten bis zum 7. Mai, um bei der Generalversammlung am 18. Mai die Verhandlungen leichter abwickeln zu können.

J. Waldesbühl, Pfr., Präsident.

## Kirchenrechtliches.

### Aufhebung des Simultaneums auf einseitigen Antrag nach Schweizerischem Staatskirchenrecht.

Unter diesem Titel erschien im «Archiv für katholisches Kirchenrecht», Mainz, Bd. 85, S. 275 ff. eine sehr interessante Arbeit von Dr. Ulrich Lampert in Freiburg i. d. Schw., die auch über den Fall *Trimbach* wertvolle Aufschlüsse und kompetente Beurteilung enthält. Wir werden auf die Ausführungen des Universitätsprofessors Dr. Lampert zurückkommen.

## Kirchen-Chronik.

**Rom.** Der Reformbroschüre: «Pio X. suoi atti ed intendimenti» sind in der Tat zwei weitere in kurzer Frist nachgefolgt, die aber weniger Bedeutung in Anspruch nehmen dürfen. Die eine gibt sich in der Form eines Hirtenschreibens Pius X. und bringt abenteuerliche Vorschläge in Bezug auf die zukünftige Besetzung der Bischofs- und Kardinalsposten, die in ganz demokratischer Weise im Verhältniss zur Bevölkerungsziffer der verschiedenen Bistümer und Länder erfolgen soll, auf die Besammlung eines allgemeinen Konzils in Mecheln, das die Beschlüsse des vatikanischen Konzils über den Primat, die Jurisdiktion und die Unfehlbarkeit des Papstes wieder abschafft. Merkwürdig ist, dass manche Einzelbemerkungen und Vorschläge eine genaue Kenntnis, sowohl der römischen, als auch der deutschen Verhältnisse verraten. Eine andere Flugschrift «Pro Pace» macht den Vorschlag, dass der Papst Rom räume und der Sultan demselben Bethlehem als Sitz und Herrschaftsgebiet überlasse.

— P. Martin, General der Gesellschaft Jesu, musste wegen einer krebstartigen Geschwulst am Arme einer schweren Operation sich unterziehen, bei welcher der rechte Arm ihm amputiert wurde.

— Am 12. April waren es 50 Jahre seit dem Vorfalle, wo Pius IX. in einem Saale bei St. Agnes vor den Mauern trotz Einsturz des Fussbodens unverseht erhalten blieb. Die Zöglinge der Propaganda waren damals um ihn versammelt; die jetzigen Propagandisten begingen das Andenken durch einen Dankgottesdienst in St. Agnes, wobei zwei damals Anwesende Hochamt und Segen hielten. Der letztere ist Mgr. Pascal Rubion, Titularerzbischof von Amasea, armenischer Weihbischof in Rom.

— Die italo-griechische Ausstellung in Grottaferrata ist, nach mehrmaliger Vertagung, am 18. April endlich eröffnet worden.

**Italien.** Das Komitee der zweiten Sektion der Opera dei Congressi, (der einzig noch bestehenden) hat unter der Präsidentschaft des Grafen Medolago-Albani am 5. April in Mailand sich versammelt und dort über drei Fragen eingehende Referate angehört und Beratung gepflogen. Ueber die Teilnahme an der städtischen Verwaltung referierte Prof. Rizzaro, über die Berufsorganisationen Professor Toniolo, über die Sonntagsruhe Dr. Minoretti.

— Grossartig gestaltete sich der Einzug des neuen Bischofs von Bergamo in seine bischöfliche Stadt. Mgr. Radini Tedeschi wurde vom Klerus, von sämtlichen städtischen Behörden und einer auf 50,000 Menschen geschätzten Menge in seine Kathedrale einbegleitet.

— Eine merkwürdige Erscheinung ist die vom Senate verfügte Zurückweisung von drei neu ernannten Mitgliedern, worunter der bekannte Freimaurer und Sozialist Engel. Der letztere wurde nicht angenommen, weil er nicht italienischer Bürger sei.

**Frankreich.** Die Generaldiskussion über die *Trennung von Kirche und Staat* wurde in der Deputiertenkammer am 8. April geschlossen und sofort in die artikelweise Beratung des Kommissionsentwurfes eingetreten. Die Generaldebatte, begonnen den 21. März, hatte neun Sitzungen beansprucht. Wir müssen es auf die nächste Nummer versparen, eine Uebersicht der in derselben abgegebenen Voten zu bringen, und werden darin auch zwei Aktenstücke zum Abdruck bringen, welche auf denselben Gegenstand sich beziehen: die bezügliche Stelle in der Allokution Pius X. im Consistorium vom 26. März und das Schreiben der französischen Kardinal-Erzbischöfe an Präsident Loubet.

**Luzern.** *Vortragschronik.* Populärwissenschaftliche Vorträge wurden in der Aula des Kantonsschulgebäudes gehalten Freitag den 7. April von Hrn. Prof. Dr. Bachmann: «Die Werkstatt des Lebens»; Dienstag den 11. April von Hrn. Prof. P. E. Wasmann S. J. in Luxemburg: «Orientierung über die Entwicklungslehre»; Donnerstag den 13. April von Hrn. Professor Meyenberg: «Das Sechstageswerk der Bibel und die moderne Natur- und Kulturwissenschaft». Diese naturwissenschaftlichen, populär-philosophischen und -theologischen Darbietungen fanden in den verschiedenartigsten Kreisen grosses Interesse und vielseitige Beachtung. Prof. Dr. Bachmann gab sehr interessante Einblicke in das Zellenleben. Es waren wissenschaftlich-fachmännische Bilder in ungemein glücklicher Popularisation; scharf betonte der Vortragende, dass Physik und Chemie nicht imstande seien, das «Leben» zu erklären. — Der weitberühmte Ameisenforscher und Biologe Prof. P. Wasmann orientierte allseitig über die Entwicklungslehre in einem gedrängten, ungemein reichhaltigen Gesamtbilde und unterschied namentlich scharf und interessant zwischen einer atheistischen und theistischen Entwicklungslehre. — Im Anschluss an die vorhergegangenen Vorträge und in Rücksicht auf die gesamte Natur- und Kulturwissenschaft folgte eine Orientierung über das Hexaëmeron.

— *Heilig Land-Vorträge.* Am Palmsonntag hielt Hochw. H. Katechet Räber in der Aula des Kantonsschulgebäudes einen seiner Palästina-Vorträge mit Lichtbildern. Hochw. H. Katechet Räber hat durch seine unermüdliche Vortragstätigkeit das Interesse für das hl. Land und — was mehr ist — für das Leben Jesu in diesem Lande in weitesten Kreisen gemehrt und gefördert.

— *Wir bitten unsere Konfratres, sowie die Freunde aus dem Laienstande dringendst um das Gebet für unsern geliebten Kollegen und Mitarbeiter Professor der Theologie A. Portmann.* Derselbe hat im Theodosianum in Zürich sich einer Operation unterzogen. Es handelt sich um eine Magenkrankheit. — Der klare Dogmatiker und tiefblickende Systematiker, der theologisch tiefes Erfassen mit hohem Interesse für alle Kulturerscheinungen und künstlerisch feines Empfinden zu einem versteht — liegt zur Trauer seiner Freunde und Schüler schwerkrank darnieder. Möge Gottes Hülfe den lieben Freund stärken und menschliche Kunst und Pflege, die alles tut, unterstützen und segnen!

— Am Ostermontag wird der hochwürdige Herr Sextar Alois Staffelbach von Sursee, Pfarrer in Neuenkirch, sein goldenes Priesterjubiläum begehen. Von diesen 50 Jahren priesterlicher Wirksamkeit hat der Jubilar die ersten vier Jahre als Vikar in Hellbühl, dann weitere vier Jahre als Pfarrer in Aesch zugebracht; seit 1864 aber waltet derselbe nun unverdrossen als Seelsorger in Neuenkirch; wolle Gott auch künftig seine Arbeit segnen. Wir bringen demselben unsere herzlichsten Glückwünsche dar.

**St. Gallen.** Das kantonale Komitee des Volksvereins beschloss für dieses Jahr die Abhaltung eines kantonalen Katholikentages. Als Versammlungsort war Rorschach in Aussicht genommen.

nun hat aber eine Beratung unter den Vorständen der dortigen katholischen Vereine dazu geführt, dass Rorschach sich für diesmal ausser Stand erklärte, diese Aufgabe zu übernehmen; es wird nun der St. Gallische Katholikentag am Pfingstmontag in Altstätten stattfinden.

**Tessin.** Durch Beschluss des Bundesrates wurde den in Gerso bei Lugano sich aufhaltenden Franziskanertertiärinnen (Suore bianche), sowie den krankenpflegenden Franziskanerbrüdern von Waldbreidbach in Lugano die Niederlassung entzogen.

— Am 2. April wurde durch Mgr. Peri-Morosini die Kirche in Mezzovico eingeweiht. — Die Sammlung von freiwilligen Gaben für die Restauration des Domes hat bis jetzt die Summe von 42,000 Fr. erreicht. — Einer Restauration dringend bedürftig ist auch die Kirche von S. Maria degli Angeli, mit der berühmten Kreuzigungsgruppe von Luini, die auch für uns von speziellem Interesse ist, weil sie die sterblichen Ueberreste und das Grabdenkmal von Mgr. Lachat in sich birgt. Hier handelt es sich nicht so fast um Verschönerungen, sondern um die Erhaltung des Gebäudes. Fortgesetzte Untersuchungen haben ergeben, dass eine teilweise Senkung der Hauptmauern vor sich geht und damit bedenkliche Risse entstehen, welche sich beständig erweitern.

**Zürich.** In der Liebfrauenpfarre halten die HH. Patres Kapuziner während der Karwoche und Osterzeit Missionspredigten. Möge Gott die reiche Arbeit dieser tüchtigen und unermüdlichen Prediger auf der Kanzel, im Beichtstuhl und auf dem ganzen Seelsorgegebiete reichlich segnen. Die Missionspredigten und Gottesdienste finden in derselben Pfarrei dreifach statt.

#### Totentafel.

In Zeiningen schloss sich am 17. April das Grab über der sterblichen Hülle des hochw. Hrn. Pfarrers **Alphons Bugmann** von Döttingen, geboren 1869 am 27. Dezember. Seine theologischen Studien machte er in Luzern, Freiburg und München. Nach Absolvierung seines Seminarjahres erhielt er 1893 die Priesterweihe, wurde Kaplan nach Sins und 1894 nach dem Hinscheid von Pfarrer Keller, Pfarrer von Berikon. Aber schon 1897 sah er sich wegen seiner schwachen Gesundheit genötigt, ein weniger anstrengendes Arbeitsfeld zu suchen. Er fand es in der Pfarrei Zeiningen, wo er wenn auch durch sein Lungenerleiden stark mitgenommen, doch noch acht Jahre

als treuer und eifriger Hirt waltete. Er starb in der Nacht vor dem Palmsonntag, den 15. April.

Noch müssen wir eines katholischen Sozialpolitikers gedenken, der in diesen Tagen vom Schauplatz der irdischen Kämpfe in das Reich des ewigen Friedens enteilte: wir meinen **Charles Henri Périn**. Als 1844 vom belgischen Episkopat die katholische Universität Löwen begründet wurde, beriefen die Bischöfe den damals 29jährigen Périn auf den Lehrstuhl für Staatsrecht, den derselbe etwas später mit demjenigen für Nationalökonomie vertauschte. Er blieb auf diesem Posten bis 1881 und hat in dieser langen Reihe von Jahren durch seinen Unterricht und durch seine schriftstellerischen Arbeiten mächtig dazu beigetragen, die Grundsätze des christlichen Sittengesetzes in der Nationalökonomie zur Geltung zu bringen.

Périns Hauptwerk hat den Titel: «Ueber den Reichtum in der christlichen Gesellschaft»; dazu kamen später seine «Christliche Politik» und die historisch-kritische Arbeit über «Die Lehren der Nationalökonomie seit einem Jahrhundert». Ein grosser Fehler hatte den Anschauungen Périns an: Er betrachtete die individualistische Gesellschaftsordnung, derzufolge die Regelung von Arbeit und Lohn rein dem freien Uebereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter überlassen bleibt, als unantastbar, und erwartete alle Besserung der Zustände der Arbeiter von der christlichen Liebe und dem guten Willen der Arbeitgeber. Auf diesen wesentlichen Irrtum machte zuerst und am nachhaltigsten Freiherr von Vogelsang aufmerksam in seiner «Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft».

R. I. P.

#### Sprechsaal der Kirchenzeitung.

Eine *Erwiderung* hinsichtlich der *vota solennia* wird nächstens folgen.

#### Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Löbl. Kloster Fahr Fr. 25.
2. Für die Sklaven-Mission: Rebeuvelier Fr. 4, Sirmach 35, Meltingen 5, Egerkingen 16, Courrendlin 18, 30.
3. Für das Priesterseminar: Arbon Fr. 10, Solothurn A. St. 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 17. April 1905.

Die bischöfliche Kanzlei.

#### Inserate

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum  
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.  
Halb " " " " Einzelne " " 20 "

\* Bezahlungswelse 26 mal.

\* Bezahlungswelse 13 mal.

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

#### Für den Monat Mai.

Soeben ist erschienen:

**Der Marienmonat von Ars.** Betrachtungs- und Gebetbuch. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Gebetsanhang vermehrt. Von Benedikt Bury, Pfarrer in Binningen. Mit 2 Stahlstichen, 14 ganzseitigen farbigen Einheitsbildern und zahlreichen Randzeichnungen, Kopfleisten und Schlussignetten. 576 Seiten. Format X. 81/141 m/m. Gebunden in verschiedenen Einbänden zu Fr. 2.50 und höher.

An die laurietanische Litanei anknüpfend, finden wir in den 31 Betrachtungen der Maiandacht sehr fromme und doch praxisch gehaltene Erwägungen, während die Beispiele aus dem Leben des seligen Vianney interessant und erbaulich zugleich lauten. Der Wert dieser Maiandacht wird dann noch durch die Angabe besonderer Übungen, wie durch ein täglich neu gewähltes Schlussgebet erhöht.

Schweizerische katholische Frauenzeitung, Solothurn.

**Maienblümlein** zum Preise der Muttergottes für den Marienmonat. Enthaltend 31 Betrachtungen nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Von M. Fr. Sales Brunner, M. S. B. Mit 2 Bildern. 128 Seiten. Format VII. 73/120 m/m. Gebunden in Leinwand, Rotschnitt Fr. 0.75.

Reichhaltigkeit der Gedanken bei prägnanter Kürze zeichnet das Blümlein vor vielen ähnlichen aus. Es ist bestimmt, zum betrachtenden Gebete während des Maienmonats anzuleiten, um die Maiandacht recht fruchtbringend zu machen.

**Maria, meine Freude.** Eine Auswahl der schönsten Gebete und Andachten für die Verehrer der Gottesmutter Maria. Auszug aus dem vollständigen Mariengebetbuch „Sternentrone“. Von P. Konrad Maria Effinger, O. S. B. Neu revidiert von P. Konrad Vionert, O. S. B. Mit 1 Stahlstich und 5 Vollbildern. 496 Seiten. Format VI. 71/114 m/m. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

Viel mit vielen prächtigen Bildern aus dem Leben Mariä geschnitten, enthält unter anderem die marianische Vesper, verschiedene Litaneien, Maiandacht, neun-tägige Andacht, eine Sammlung beliebter Marienlieder, u. s. w.

Verlagskatalog auf Verlangen gratis und franko.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln.

Walz & Cie., Stearinfabrik, Basel

#### Kirchenkerzen

zu Decorationen,  
aus reinem Stearin.

Kurer & Cie., in Wyl,

Kt. St. Gallen,

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

#### Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien  
Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen,  
Kirchentepiche, Kirchenblumen, Altaraufstellungen für den Monat Mai  
etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen und Mustern stehen kostenlos zu Diensten.

#### Marmor-Mosaikplatten

Einfache und Mosaik-Cementplatten

empfehlen

Vogt & Cie. (vormals Urs Vogt) Luzern

Generalvertreter

der Marmor-Mosaikplatten-Fabrik Hochdorf.

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Soeben ist erschienen:

# Paulus.

Der Völkerapostel nach Bibel, Geschichte und Tradition. Von Dr. Nikolaus Heim. XXXIII u. 766 Seiten. Mit Lichtdruck-Titelbild, einer chronologischen Tafel und einer nach dem Texte gezeichneten farbigen Karte. Preis broschiert M 8.—, gebunden in Halbleder M 9.70.

Diese erste, von einem kath. Autor stammende deutsche Originalarbeit über den hl. Paulus ist ein Werk von grossem Werte. Obschon in populärwissenschaftlicher Form gehalten, bietet der als Heiligenbiograph bereits berühmte Autor damit doch eine reife Frucht sorgfältiger Studien, langjähriger Arbeit und mühsamer Reisen und ist deshalb das Buch Gelehrten und gebildeten Laien bestens zu empfehlen. Es wird einen wertvollen Bestand und eine Zierde einer jeden kath. Bibliothek bilden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

## Gebrüder Grassmayr Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich  
empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

## G. OTTIGER, Gürtler und Elektriker

Süsswinkel 1 — Rössligasse

empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit höflich zur Anfertigung und Reparatur von **KIRCHEN-ORNAMENTEN**.

Zeugnisse und Referenzen zu Diensten.

(H 488 Lz.)

## Das „Vaterland“

ist heute das drittverbreitetste aller schweiz. politischen Tagesblätter und das weitaus verbreitetste aller Blätter des Kts. Luzern und der ganzen Zentralschweiz.

## Anzeigen

finden daher im „Vaterland“, dessen amtlich beglaubigte Tagesauflage 11,020 beträgt, den sichersten und besten Erfolg, wie zahlreiche Zeugnisse glänzend beweisen. (S 707 Lz)

## Novitäten

vorrätig bei Räber & Cie., Luzern.

|                                                                                                                                        |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Arndt A., S. J., Wo ist Wahrheit?</b> 2. Aufl.                                                                                      | 1.15  |
| <b>Bürger, Unterweisungen über die christliche Vollkommenheit.</b> 2. Aufl.                                                            | 8.35  |
| <b>Studien, biblische. X. Band, 1.—3. Heft: Der Jakobusbrief und seine Verfasser in Schrift und Überlieferung von Dr. M. Meinerts.</b> | 8.75  |
| <b>Rainfurt, Zur Quellenkritik von Galens Protreptikos.</b>                                                                            | 1.90  |
| <b>Knecht, Konkordanz der biblischen Geschichte und des Katechismus.</b>                                                               | 0.65  |
| <b>Pesch Heinrich, Lehrbuch der Nationalökonomie. I. Band: Grundlegung.</b>                                                            | 12.50 |
| <b>Stiegele Paul, Ausgewählte Predigten.</b>                                                                                           | 7.50  |
| <b>Hansjakob, Die wahre Kirche Jesu Christi. 3. Aufl.</b>                                                                              | 1.90  |
| <b>Förster, Dr., Jugendlehre. Ein Buch für Eltern, Lehrer und Geistliche.</b>                                                          | 7.50  |
| <b>Prinz Max, Die fünf Wunden Christi. Fastenpredigten.</b>                                                                            | 0.50  |
| <b>Falk, Dr. F., Der Deharb'sche Katechismus, in veränderter Fassung.</b>                                                              | 1.90  |
| <b>Bondegger H., In zwei Stunden nicht mehr nervös!</b>                                                                                | 1.25  |
| <b>Huhn, Seele Christi, Heilige mich! 14 Predigten über das Gebet des hl. Ignatius.</b>                                                | 2.50  |
| <b>Balthasar, P. B., Das Geheimnis aller Geheimnisse.</b>                                                                              | 5.25  |
| <b>Nieremberg, Beweggründe zur Liebe Jesu. 2. Aufl.</b>                                                                                | 1.50  |

## Für arme Kirchen!

Ausserst billig wird zum Kauf angeboten, eine gut erhaltene

## ORGE, —

mit 9 klingenden Registern, wovon 4 vor einigen Jahren neu eingesetzt wurden. Gehäuse neu. Auskunft erteilt das Pfarramt Grosswangen, (Luzern).

Alle in der „Kirchenzeitung“ ausgeschriebenen oder recensierten Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern.



## Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei  
Oscar Schüpfer Weinmarkt,  
Luzern.

## Weihrauch

in Körnern, reinkörnig pulverisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50 und 6.50 empfiehlt  
Anton Achermann,  
Stiftssakristan, Luzern.

Ein kath. Mädchen, Waise, sucht Stelle

in ein kath. Pfarrhaus als Haushälterin zum sofortigen Eintritt. Zeugnisse stehen zu Diensten. Auskunft bei der Exped. d. Bl.



## Schönster Wandschmuck

für Façaden, Kirchen, Altäre,  
... Grabmonumente etc. ...

## Entwürfe und Ausführung

einfach dekorativ, sowie  
hochkünstlerischer Motive  
Mosaik per □ m 100 Fr. u. mehr.

## Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

## Die Beicht mein Trost.

Belehrungs- u. Erbauungsbuch für Hoch und Nieder von Stiftspropst Dr. Joseph Walter, ist soeben erschienen u. zu beziehen durch Räber & Cie., Luzern. Fr. 1.90.

## Weihrauch

in Körnern und pulverisiert zu Fr. 3.— per Ko., sowie

## Ewig Lichtöl

empfiehlt in vorzüglicher Qualität  
L. Widmer, Droguist,  
14 Schifflande, Zürich

## Kirchentepiche

in grösster Auswahl billigst  
bei J. Bosch, (H240Lz)  
Mühleplatz, Luzern.

## Bracht:

Instrument, erstkl. Piano, fast neu, achtjährige Garantie, statt Fr. 1,050 nur Fr. 700. Schriftliche Ausweise. Adresse unter Nr. 1675 bei Haassenstein & Vogler, Falkenplatz 66, Luzern.

## Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

in Merinos und Tuch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann,  
Stiftssakristan, Luzern

## Stellegesuch.

Eine Person gesetzten Alters, in allen Haus- u. Gartenarbeit bewandert, wünscht leichtere Stellung zu einem geistlichen Herrn. Eintritt sofort oder nach Uebereinkommen. Wer sagt die Exped. d. Blattes.

## Maipredigten

senden auf Wunsch zur Auswahl  
Räber & Cie., Luzern.